



Riederalp will Energiereglement



Gemeinderat Andreas Walker steht vor einem Gebäude, welches mit thermischen Solarkollektoren ausgestattet ist.

Riederalp Die Gemeinde Riederalp will ein Energiereglement einführen. Nachdem die Urversammlung zugestimmt hat, wartet man jetzt auf die Homologierung durch den Kanton.

Mit der Einführung des «Reglements zur Förderung erneuerbarer Energien und der rationellen Energienutzung», wie das Reglement exakt heisst, wolle die Gemeinde ihren Beitrag dazu leisten, die Energiestrategie 2050 zu unterstützen, wie Andreas Walker, Gemeinderat auf

der Riederalp, erläutert: «In den kommenden Jahren stehen bei zahlreichen Chalets und Ferienwohnungen die Sanierung der existierenden Öl- oder Elektroheizungen an. Da will die Gemeinde umweltschonende Lösungen wie beispielsweise Wärmepumpen oder Solarkollektoren fördern.» Ebenso werden in «Minergie-P» erstellte Neubauten unterstützt. Dabei orientiert sich die Gemeinde am «Gebäudeprogramm des Kantons Wallis». Die kommunalen Beiträge werden in Anlehnung an diese kantonalen Fördermass-

nahmen im Energiebereich festgelegt. Vom Kanton subventionierte Programme werden seitens der Gemeinde in jedem Fall unterstützt. «Damit wollen wir eine eigene aufwendige Bürokratie vermeiden», so Walker. Der Kanton Wallis definiert, dass die Bundes-, Kantons- und Gemeindesubventionen nicht mehr als 50 Prozent der effektiven Investitionskosten ausmachen dürfen. Diese 50-Prozent-Klausel gilt auch für die Gemeinde Riederalp. «In der Realität erreichen die Beiträge natürlich selten 50 Prozent», fügt Walker an.

Urversammlung sagte Ja

Nachdem die Urversammlung der Riederalp im vergangenen November dem Reglement zugestimmt hat, sind dafür 2018 bereits 100 000 Franken im Gemeindebudget reserviert worden. Zurzeit wird das Reglement vom Kanton geprüft. Sobald es vom Staatsrat homologiert wird, tritt es rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Daneben will die Gemeinde Riederalp 2018 auch eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben, um die Möglichkeiten eines Fernwärmenetzes zu prüfen. ■

Frank O. Salzgeber